

Wir sind am Ende angelangt und können wieder einen Bogen an den Anfang schlagen: Mit den allumfassenden und prinzipiellen Konsens- und Partizipationsansprüchen der Köllertaler Untertanen hat sich unsere These vom Köllertal als einer relativ homogenen konfliktträchtigen 'Landschaft' bestätigt. Die Köllertaler Gemeinden traten nicht nur gemeinsam auf - in unserm Falle waren 20 von 29 Orten am Kammergerichtsprozeß beteiligt -, sie erhoben auch Forderungen, die auf eine gemeinsame Mitsprache bei der landesherrlichen Politik und hier vor allem der Steuerpolitik hinausliefen. Wenn damit auch im Blickleschen Sinne keine echte 'Landschaftsbildung' verbunden war, so erstaunen doch die sehr weitgehenden politischen Partizipationsansprüche bereits vor dem Ausbruch der Französischen Revolution. Die Politisierung war ohne Außen-Einfluß und damit gewissermaßen 'systemkonform' entstanden und hatte einen nicht zu unterschätzenden Grad an Intensität erreicht, der auch dem System selbst, dem ausgehenden Ancien Régime, gefährlich werden konnte. Eine abschließende Beurteilung dieses relativ starken Politisierungsprozesses im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts und seine Einordnung in den Gesamtkontext der Unruhen in diesem Jahrhundert können wir erst liefern, wenn wir den letzten größeren Protest behandelt haben: den städtischen Privilegienstreit.